



Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 143
Personalmanagement

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. April 2023

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/77/818, Ziff. 6)]

77/278. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97 und 100 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf Artikel 101 der Charta, in dem die Anstellung, Beschäftigung und Anwerbung von Personal geregelt ist,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 42/220 A vom 21. Dezember 1987, 49/222 A vom 23. Dezember 1994, 49/222 B vom 20. Juli 1995, [51/226](#) vom 3. April 1997, [52/219](#) vom 7. April 1999, [55/258](#) vom 14. Juni 2001, [57/305](#) vom 15. April 2003, [59/266](#) vom 23. Dezember 2004, [59/287](#) vom 13. April 2005, [60/1](#) vom 16. September 2005, [60/238](#) vom 23. Dezember 2005, [60/254](#) vom 8. Mai 2006, [60/260](#) vom 8. Mai 2006, [61/244](#) vom 22. Dezember 2006, [62/247](#) vom 3. April 2008, [63/250](#) vom 24. Dezember 2008, [65/247](#) vom 24. Dezember 2010, [66/234](#) vom 24. Dezember 2011, [67/255](#) vom 12. April 2013, [68/252](#) vom 27. Dezember 2013, [68/265](#) vom 9. April 2014, [70/244](#)



A/RES/77/278

ment insgesamt zu verbessern, ein wirksames, gerechtes, effizientes und flexibles Personalbeschaffungssystem sicherzustellen und die Diversität des Personals innerhalb der Organisation zu ermöglichen, und ersucht den Generalsekretär um eingehende Auskünfte zu den Änderungen 07825

31. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹¹, würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs zur Verwirklichung der Geschlechterparität innerhalb der Organisation, insbesondere die Berufung von Frauen auf Führungspositionen, stellt fest, dass nach wie vor nur wenige Frauen vertreten sind und in diesem Bereich nur langsame Fortschritte auf dem Weg zur Parität erzielt werden, und ermutigt den Generalsekretär, seine Bemühungen zu verstärken, bis 2028 die Geschlechterparität auf allen Ebenen zu erreichen, insbesondere in den noch weit davon entfernten Bereichen wie Feldeinsätzen, unter anderem durch Unterstützungs- und Innovationsmechanismen wie Talentpools und Talentpipelines;

32. *nimmt Kenntnis* von dem Anstieg des Durchschnittsalters der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der prognostizierten hohen Zahl bevorstehender Eintritte in den Ruhestand, unterstreicht die Notwendigkeit eines beschleunigten Prozesses zur Verjüngung der Organisation und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen neunundsiebzigsten Tagung ein umfassendes Konzept zur Anwerbung und Bindung von Talenten mit neuen Perspektiven und den erforderlichen Kompetenzen vorzuschlagen, welches Kontaktarbeit, das Praktikan-

durch das Leistungsbeurteilungssystem und die Verbesserung der Leistungsmanagementkompetenzen von Führungskräften, um die Effektivität und Rechenschaftspflicht zu fördern, auch im Falle unzureichender Leistung, und eine Kultur der hohen Leistungsfähigkeit und Ergebnisorientierung aufrechtzuerhalten;

38. *ermutigt* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Organisationskultur Anreize für hohe Leistungen setzt und unzureichende Leistung wirksam behebt und dass die Laufbahnentwicklung von Bediensteten eng an gute Leistungen geknüpft ist;

39. *weist* auf Ziffer 41 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹² *hin*, erkennt die vom Generalsekretär unternommenen Bemühungen an, das Personal im Bereich der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens zu unterstützen, und sieht mit Interesse ausführlicheren Informationen zur Umsetzung dieser Bemühungen im nächsten Übersichtsbericht entgegen;

40. *weist außerdem* auf das Bulletin des Generalsekretärs über flexible Arbeitsregelungen *hin*, ermutigt den Generalsekretär, die Führungskräfte bei der Überwachung der Anwesenheit von Bediensteten zu unterstützen und so zu gewährleisten, dass die Organisation auch weiterhin an den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und eine wirksame und effiziente Leistungserbringung aufrechterhält, um die beschlussfassenden Organe bei ihrer Arbeit zu unterstützen und ihre Beschlüsse umzusetzen, und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

41. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Erstellung des online verfügbaren
„ U n i t e d N a t i o n s W o r l d R e p o r t “ = N

Zugang zu informations- und kommunikationstechnologischer Ausstattung und unterschiedlichem Grad der Vernetzung;

d) klare und messbare Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung eines unter den Gesichtspunkten geografische Vertretung, Geschlechterparität und Behinderung diversen Praktikantenprogramms der Vereinten Nationen, soweit praktisch möglich und auf der Grundlage bewährter Praxis;

e) Vorschläge für ein potenzielles, geeignetes Förderprogramm zur Unterstützung von Praktikantinnen und Praktikanten für die Dauer ihres Praktikums auf Grundlage einer Überprüfung der Finanzierungs- und damit verbundener Mechanismen sowie der in einigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bestehenden bewährten Praxis, darunter gegebenenfalls die Einrichtung einer neuen Nichtbediensteten-Kategorie für Praktikantinnen und Praktikanten;

f) Aufhebung der Bestimmung, die es Praktikantinnen und Praktikanten untersagt, sich im Zeitraum von sechs Monaten nach Ablauf des Praktikums auf eine Stelle im Höheren Dienst und auf oberen Führungsebenen oder im Felddienst auf der Rangstufe FS-6 und FS-7 zu bewerben oder auf eine solche Stelle berufen zu werden;

g) eine Analyse zur Ausweitung des Zugangs von Praktikantinnen und Praktikanten zu den Mechanismen der internen Rechtspflege der Vereinten Nationen;

53. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der umfassenden Überprüfung zu bewerten, ob das umstrukturierte Praktikantenprogramm zentral verwaltet werden oder weiterhin vollständig dezentralisiert bleiben soll;

54. *weist* auf Ziffer 17 des Berichts des Beratenden Ausschusses *hin*¹⁶ und ersucht den Generalsekretär, den Einsatz von Bediensteten im Ruhestand zu beschränken, um eine bessere Personalnachfolgeplanung durchführen zu können und die Verjüngung zu fördern;

55. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 19 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁷;

56. *verweist* auf Ziffer 34 ihrer Resolution 71/263, betont, dass der Einsatz von Beraterinnen und Beratern im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, insbesondere Resolution 53/221 Abschnitt VIII, stehen soll, weist auf Ziffer 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁸ hin, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem zunehmenden Einsatz von Beraterinnen und Beratern und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um den in erheblichem Umfang erfolgenden Einsatz von Beraterinnen und Beratern zu reduzieren, den Einsatz von Einzelauftragnehmern auf ein Mindestmaß zu beschränken, die internen Fachkenntnisse und Kompetenzen innerhalb des Sekretariats zu nutzen und organisationsinterne Kapazitäten aufzubauen;

57. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁹;

58. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung des Aufgabenbereichs Ethik im System der Vereinten Nationen²⁰;

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ JIU/REP/2021/5.

59. *lobt* das Ethikbüro für seine laufenden außerordentlichen Anstrengungen, eine Kultur der Ethik, der Integrität, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht in der Organisation zu fördern, und begrüßt die Bemühungen des Büros, durch Kontaktarbeit, Fortbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen das Bewusstsein für Ethikfragen zu schärfen;

60. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 4 und 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses²¹;

61. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses²² und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um allen potenziellen Interessenkonflikten entgegenzuwirken, darunter gegebenenfalls durch Verfeinerung der Kriterien bezüglich der Art und des Ausmaßes der Informationen, die von Bediensteten offengelegt werden sollen, und hochrangige Bedienstete, die im Rahmen der Initiative zur freiwilligen Offenlegung der Vermögensverhältnisse noch keine entsprechende Aufstellung ihrer Vermögenswerte vorgelegt haben, auch weiterhin dazu anzuhalten, dies in künftigen Zyklen zu tun;

62. *ermutigt*

transparente Anwendung von Sanktionen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer neunundsiebzigsten Tagung umfassende Maßnahmen zur Behandlung vorzulegen, die sicherzustellen sollen, dass die Nulltoleranzpolitik in sämtlichen Fällen von Dienstvergehen angewandt wird, und die die Beseitigung von Hindernissen bei der Meldung von Fehlverhalten, die Unabhängigkeit der Aufsicht und der Untersuchungen sowie Mechanismen zur Gewährleistung der verwaltungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit beinhalten;

67. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁵, erkennt die Wichtigkeit hoher Standards für Disziplinaruntersuchungen an, die in glaubwürdiger,

tionen zu ermutigen, einschlägige Datenbanken unverzüglich zu pflegen, um deren Nutzwert zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär ferner, zu evaluieren, ob der Umfang der Einträge in „Clear Channel“ und Disziplinarmaßnahmen ausgeweitet werden können, und der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

74. *begrüßt außerdem* das neue System zur Verfolgung des Managements von Fällen von Verfehlungen, das dazu dient, Fälle über den gesamten Bearbeitungsverlauf nachzuverfolgen und sämtliche Phasen des Fallmanagementprozesses zu erfassen, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Daten und Trends im Zusammenhang mit Fehlverhalten und Disziplinarmaßnahmen zu analysieren und die Ergebnisse in künftige Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung einfließen zu lassen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

75. *weist* auf Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁷ *hin*, betont, dass die vollständige Wiedereinbringung der finanziellen Verluste angestrebt werden soll, und ermutigt den Generalsekretär, verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Bezifferung der Verluste und zu ihrer rascheren Wiedereinbringung zu unternehmen;

76. *ermutigt* den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um seine Politik zur Bekämpfung verbotener Verhaltensweisen sowohl innerhalb der Organisation als auch in der Öffentlichkeit bekannter und sichtbarer zu machen, mit dem Ziel, den Grundsatz der Integrität in den Vereinten Nationen zu wahren.

66. Plenarsitzung
18. April 2023

²⁷ Ebd.